

INHALTSVERZEICHNIS:

KFV: Corona-Info Nr. 9	1-2
KFV: Ausbildung gestartet	3
Scharbeutz: TM-Ausbildung	3
DFV: FwDV10 aktualisiert	3
KFV: Einsätze 04/2020	4
Liensfeld: Unter der Rotbuche	5
Scharbeutz: Feuerwehr-Patch	5
LFV SH: Turnbeutel	5
HFUK: Vegetationsbrände	6
DFV: Vegetationsbrände	7
HFUK: Sicherheitsbrief 47	7
KFV: Nachruf	8
KFV: Ehrungen	8
KFV: Beförderungen	8
KFV: Erreichbarkeiten	8
KFV: Impressum	8



KFV OH: Information Nr. 9 zum Dienstbetrieb

Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

(KFV OH) Seit der letzten Abstimmung auf Landesebene vom 24.06.2020 und der Mitteilung Nr. 8 des KFV OH vom 26.06.2020 sind von offizieller Seite keine neuen Erkenntnisse an die Kreisfeuerwehrverbände gegangen, weder vom Landesfeuerwehrverband noch vom Innenministerium oder anderen Behörden. Auch ist hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie keine negative Bekanntmachung an uns herangetragen worden. Der zuletzt festgelegte Zeitplan und die Bedingungen der Stufenvorgaben haben sich somit nicht geändert. Kreiswehrführer Thorsten Plath informiert jetzt mit der Information Nr. 9 Ostholsteins Feuerwehren über die aktuelle Lage.

Beginn Ausbildungsdienst Stufe 3 nach Vorgaben des LFV SH für den Zeitraum 20.07.2020 bis 9.08.2020

Gemäß den Festlegungen vom 24.06.2020 kann im Zeitraum vom 20.07.2020 bis 9.08.2020 eine Fortsetzung/Lockerung des Ausbildungsdienstes nach Stufe 3 der Vorgaben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) stattfinden.

Fortsetzung Seite 2

Ansichtssook

Bilütten wüllt de Füürwehrrn weller in Gang kamen, uk wenn Corona wiederhen bi uns is.

De Utbildung bien Kreisfüürwehrrverband fangt no de Sommerferien weller an. Allens aver ganz suutje un mit een Hupen vun Corona-Schutzgeboden. Üm denn Sekerheitsafstand to wahren künnt bloots twei Lehrgänge toglied stattfinden. Un de Lehrgänge sünd ierstmol lütter, also nich mit so veel Schölers in een Klassenstuu. Dat lött sick nich ännern, denn letzten Enns geiht dat hier um de Gesundheit un de Sekerheit vun de Deelnemers.

Uk wenn dat veele Vörschriften gifft, an ierster Stell steiht aver jümmers, den Verstand anknipsen.

Mit'n Verstand is dat so'n Saak. As de Fru dat Stänkern nich naloten kann, kümt eer Keerl richdi in Fohrt un bölt: „Överdriev dat nich, anners verler ick noch mien Verstand.“ Dor segg sien Fruu sluousohrig: „Dat wier wull gräsig. So lütte Saken finnst so männichmal swoor weller!“

Hool di fuchtig
Moschko jun.

Interesse am
Füürwehr-Snack ?
Wir versenden
auch per Email !

Fortsetzung Seite 1: Ausbildungsbetrieb

Bitte beachtet auch das dazugehörige Hygienekonzept der HFUK, das unser Geschäftsführer am 14.05.2020 an Euch gesendet hatte.

Übungs- und Ausbildungsdienst nach Stufe 3:

- Dienste mit maximal 40 Teilnehmern
- Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung
- Abstandsregeln werden möglichst eingehalten
- Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten
- Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert
- Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet

Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen.

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

- die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten!
- Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen
- Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen nehmen weder am Übungs- noch am Einsatzdienst teil
- Bei einer Corona-Erkrankung eines Feuerwehrmitgliedes ist umgehend die Wehrführung zu informieren. Alle Feuerwehrmitglieder, die mit dieser Person Kontakt hatten, sind zu informieren und für mindestens 2 Wochen vom Dienstbetrieb auszuschließen.

Achtung:

Dies ist eine Empfehlung. Eure Bürgermeister entscheiden über diese Lockerungen im Übungsdienst und haben entsprechend dafür die Verantwortung.

Zeitplan weitere Stufen-Lockerungen Stufe 4: ab 10.08.2020 (nach den Sommerferien SH)

Mit Mail vom 26.06.2020 ist durch unsere Geschäftsstelle eine Mitteilung des Innenministeriums (MILIG) an die Amts- und Gemeindeführer sowie die gleichlautende Mitteilung durch den Kreis Ostholstein an Eure Ordnungsbehörden gegangen.

Der Termin zum Beginn der Stufe 4 gilt weiterhin, sofern keine negative Entwicklung in Schleswig-Holstein zu verzeichnen ist. Sollte sich eine Verschlechterung des jetzigen positiven Zustandes ergeben, so wird eine neue Abstimmung auf Landesebene zusammen mit dem Innenministerium (MILIG) stattfinden und die Freiwilligen Feuerwehren über die Ergebnisse informiert.

Jugendfeuerwehrangelegenheiten

Abnahme der Leistungsspange der deutschen Jugendfeuerwehr 2020

Gemäß meiner letzten Information Nr. 8 vom 26.06.2020 hatte ich Euch mitgeteilt, dass die Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in Ostholstein am 19.09.2020 angedacht ist.

Ich hatte zwischenzeitlich mehrmals Kontakt zu unserem Fachdienst Gesundheit (Gesundheitsamt Kreis OH) gehabt, um für die Ausrichtung am 19.09.2020 in Lensahn eine Abstimmung herbei zu führen und eine Vorgehensweise zu vereinbaren, die für eine Zusage zur Durchführung führt. Es hat in den Gesprächen bis jetzt keine Ablehnung gegeben. Es wird aus Sicht des Gesundheitsamtes OH mit weiteren öffentlichen Lockerungen gerechnet, sodass davon ausgegangen wird, dass die Abnahme durchgeführt werden kann.

Vor der Erteilung der Genehmigung für diese Veranstaltung werden die Gesundheitsämter der ausrichtenden Kreise sich aber dazu abstimmen. Die Abnahme im Kreis Ostholstein ist am 19.09.2020 geplant.

Achtung:

Eure Bürgermeister entscheiden, ob die Jugendfeuerwehren unter den möglicherweise noch herrschenden Corona-Einflüssen an der Abnahme der Leistungsspangen teilnehmen dürfen. Sie tragen entsprechend dafür die Verantwortung.

Dienstbetrieb Jugendfeuerwehren

Ich halte hiermit an den letzten Empfehlungen zum möglichen Beginn des Ausbildungs- und Dienstbetriebes in den Jugendfeuerwehren und Kinderabteilungen fest und ich bitte frühestens parallel mit Beginn des neuen Schuljahres -also nach den Sommerferien-

die Jugendfeuerwehrendienste auch unter Einhaltung von „AHA“ (Abstandsregel, Hygienemaßnahmen, Alltagsmaske tragen) erst wieder zu starten.

Mir ist klar, dass aus sozialen Gesichtspunkten eine Zusammenkunft von Jugendlichen immens wichtig und nachvollziehbar ist. Aber wir müssen uns der Situation anpassen und im Moment ist die Corona-Pandemie noch nicht vorbei und wir alle haben Einschränkungen in Kauf zu nehmen und uns gegenseitig zu schützen. Das hat im Moment Priorität.

Letztendlich entscheiden vor Ort die verantwortlichen Leiter der Feuerwehren zusammen mit ihren Ordnungsbehörden und Bürgermeistern über Maßnahmen der Jugendfeuerwehr. Ich spreche nur Empfehlungen aus.

Zweitmitgliedschaften

In der Mitteilung Nr. 4 vom 14.04.2020 hatte ich die Empfehlung gegeben, dass bei den Zweitmitgliedern eine konsequente Zuordnung nur zu einer Wehr zu vollziehen ist. Ansonsten käme es hier zu einer Durchmischung und zu einer möglichen Verschleppung einer Infizierung. Hierbei ist abzuwägen, wo diese Einsatzkraft ein höheres Einsatzgewicht hat. Ich empfehle, dass eine normale Dienstaufnahme von Zweitmitgliedern in beiden Wehren erst mit Beginn der Stufe 4 ab dem 10.08.2020 erfolgt. Aber auch hier haben die Führungskräfte in den Wehren zusammen mit ihren Bürgermeistern die Entscheidung zu treffen und somit auch die Verantwortung zu übernehmen.

Ich wiederhole mich: Wir sind uns alle einig und froh, dass es öffentliche Lockerungen gibt. Aber bitte bedenkt: dass die Feuerwehren ein Teil der KRITIS sind, und dabei auch eine andere Wichtung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorhanden ist. Mit den Lockerungen und vermehrten Zusammenkünften besteht nun wieder ein höheres Infektionsrisiko und somit ist noch immer ein hohes Maß an Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme und Hygienenedisziplin gefordert.

(Thorsten Plath)

KFV OH: Aus- und Fortbildung gestartet

(KFV OH) Es wurde bereits mitgeteilt: Der Aus- und Fortbildungsbetrieb beim Kreisfeuerwehrverband wurde wieder aufgenommen. Im Juli wurden die ersten Atemschutz-Jahresübungen durchgeführt. Im August wird der Ausbildungsbetrieb gestartet.

Atemschutz-Jahresübungen

Durch die Corona-Einschränkungen sind auch die für die Atemschutzgeräteträger jährlich notwendigen Atemschutzjahresübungen in der Atemschutzübungsstrecke ausgefallen. Die HFUK hat bis zum 31.07.2020 eine Ausnahme zur Terminüberschreitung eingeräumt.

Der Kreisfeuerwehrverband OH ist bemüht, diese ausgefallenen Übungen nachzuholen und hat dazu ein Ablauf- und Hygienekonzept erarbeitet. Der Kreis OH hat diesen Vorlagen zugestimmt, sodass seit dem 13.07.2020 wieder Atemschutzjahresübungen durchgeführt werden, als erstes für die Wehren, deren Jahresübungen im Frühjahr Coronabedingt ausgefallen waren.

Ich bitte die Anzahl der zu entsendenden Atemschutzgeräteträger jedoch unbedingt einzuhalten. Es hat leider einige Ausfälle von Teilnehmern gegeben, deren Plätze nicht nachbesetzt wurden. Damit wird anderen Teilnehmern die Möglichkeit genommen, ihre Atemschutztauglichkeit zu erhalten und auch die fehlenden Atemschutzgeräteträger haben über den 31.07.2020 hinaus dann keine Tauglichkeit mehr und dürfen nicht weiter unter Atemschutz eingesetzt werden. Die Wehrführungen tragen dafür und für die Reduzierung ihrer Atem-

schutztauglichen Einsatzkräfte die Verantwortung.

Im 2. Halbjahr 2020 finden die weiteren Jahresübungen gemäß dem Terminplanentwurf unter Beachtung des genehmigten Hygienekonzeptes statt. Ihr werdet gesondert über die maßgeblichen Regeln und über die Termine der Atemschutzjahresübungen und das weitere Prozedere zur Einberufung Eurer Kameradinnen und Kameraden informiert.

Kreisausbildung

Der weitere Ausbildungsbetrieb an der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Lensahn wird nach den Sommerferien eingeschränkt fortgesetzt. Es wird einen gesonderten Lehrgangsplan für das 2. Halbjahr 2020 geben. Eine entsprechende Vorlage ist am 15.07.2020 zwischen unserem Fachwart für Ausbildung, dem Kameraden Michael Bendt, und den Lehrgangleitern des KFV OH und mir abgestimmt worden. Der Lehrgangsplan wird nun final durch die Geschäftsstelle fertiggestellt. Der Kreis Ostholstein hat dazu vom KFV OH einen Terminplanentwurf und ein Hygienekonzept erhalten und es ist um Zustimmung gebeten worden. Die Zustimmung wurde bereits erteilt.

Ihr werdet gesondert über die maßgeblichen Regeln und über die Termine der Lehrgänge und das weitere Prozedere zur Einberufung Eurer Kameradinnen und Kameraden informiert.

(Thorsten Plath(aus Infoschreiben Nr. 9))

FWDV 10
„DIE TRAGBAREN
LEITERN“
AKTUALISIERT

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) „Die tragbaren Leitern“ wurde am 8. Juli 2020 im Umlaufbeschlussverfahren vom Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten“ des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister und -senatoren der Länder (AFKzV) genehmigt **und den Ländern zur Einführung empfohlen.**

Die Aktualisierung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 „Die tragbaren Leitern“ war notwendig geworden, da sich das Spektrum tragbarer Feuerwehrleitern um die Multifunktionsleiter erweitert hat und auf den Fotoaufnahmen der Dienstvorschrift noch die Feuerwehrentechnik und Schutzausrüstung der 1990er Jahre dargestellt war.

Die vom AFKzV genehmigte Fassung ist auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg unter dem Menüpunkt „Feuerwehr-Dienstvorschriften“ zum Download verfügbar.

(www.-feuerwehrverband.de)

Scharbeutz: Truppausbildung trotz Coronavirus

(KFV OH) Trotz Corona-Pandemie konnten 14 Feuerwehrfrauen und -männer ihre Grundausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr abschließen.

Seit Anfang März ist auch bei den Feuerwehren in der Gemeinde Scharbeutz der Ausbildungs- und Übungsbetrieb ausgesetzt, denn als Bestandteil der kritischen Infrastruktur wollte man sich keinem unnötigen Risiko aussetzen. „Was aber macht man mit denen, die nun kürzlich den Weg zur Feuerwehr gefunden haben und für den Einsatzdienst im Rahmen einer Grundausbildung qualifiziert werden müssen, denn Corona hin oder her, Personal wird gebraucht? „Wir haben dafür ganz neue Wege eingeschlagen“, so GWF Bönig, „Mit einer modernen E-Learning-Plattform konnten wir die zahlreichen Theorieeinheiten online durchführen.“ „Mit der Plattform im Inter-

net ist auch über Smartphones ein ständiger Zugriff auf Lerninhalte möglich, so dass man zu jeder Zeit lernen konnte“, berichtet der Gemeindeführer. „Ein großer Vorteil, denn so kann man das Wissen noch besser und familienkompatibler festigen.“

Für Anfang Juni hatte man dann drei Tage für die praktische Ausbildung reserviert. Bedenken aufgrund der Pandemie die Ausbildung nicht durchführen zu können, hatten die Ausbilderinnen und Ausbilder dabei nicht, gab es doch ein umfangreiches Hygienekonzept und Quarantänemaßnahmen für die Zeit nach der Ausbildung.



Stellv. GWF Rabe und Bürgermeisterin Schäfer bei der Urkundenübergabe

Im Beisein des stellvertretenden Gemeindeführers Markus Rabe absolvierten die neuen Einsatzkräfte dann eine Abschlussübung. Mit einer Ansprache von Bürgermeisterin Bettina Schäfer endete die Truppausbildung für alle Anwärterinnen und Anwärter erfolgreich.

(P.Bönig/ Foto: Rabe)



STATISTIK

(KfV OH) Zu insgesamt 274 Einsätzen wurden Ostholsteins Feuerwehren im Juni 2020 gerufen. Bei den Einsätzen wurden 409 Feuerwehren eingesetzt.

53 (19,3 %) Unwettereinsätze wurden gezählt. Allein 40 Unwettereinsätze ereigneten sich am 13.06.2020 infolge schwerer Gewitter und Regenschauer.

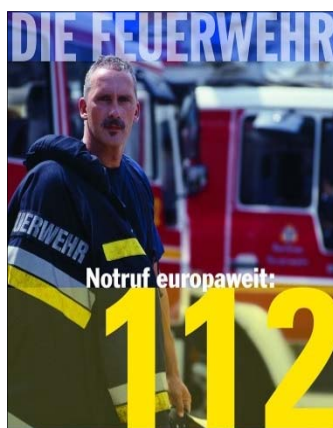
Insgesamt kam es zu 52 (19,0 %) Brandeinsätzen. Die Brandeinsätze unterteilen sich in 3 Großbrände, 3 Mittelbrände und 46 Kleinbrände.

In 33 Fällen (12 %) handelte es sich um Fehlalarmierungen. 17mal waren Brandmeldeanlagen die Ursache.

Die meisten Einsätze wurden aus der Gemeinde Stockelsdorf (47), der Gemeinde Scharbeutz (31) und der Stadt Bad Schwartau (26) gemeldet.

Die meisten Einsätze hatten die Freiwilligen Feuerwehren Mori (35), Bad Schwartau-Rensefeld (25) sowie die Feuerwehren Heiligenhafen und Neustadt (jeweils 16).

(Dirk Prüß)



Feuer auf einem Recyclinghof (Bild: A. Jappe)

(KfV OH) Mit 274 Einsätzen verzeichneten die Feuerwehren Ostholsteins im Vergleich zu den Vormonaten wieder einen starken Anstieg der Einsatzzahlen.

Auf einem Recyclinghof in Neuratjensdorf (Gemeinde Gremersdorf) war ein Feuer in einer der Abfallboxen für Gewerbe- und Sperrmüll ausgebrochen. Eine pechschwarze Rauchwolke stieg auf, die schon aus der Ferne zu sehen war. „Wir begannen umgehend mit der Brandbekämpfung und ließen weitere Kräfte alarmieren“, erklärte Gemeindeführer und Einsatzleiter Christoph Dreyer. So kam auch die Drehleiter aus Heiligenhafen und eine Messeinheit vom Löschzug Gefahrgut zum Einsatz. Nachfolgende Messung durch den Löschzug Gefahrgut ergaben keine auffälligen Werte. Unterdessen gestalteten sich die Löschmaßnahmen als äußerst schwierig und langatmig. Der dichte und beißende Rauch nahm den Einsatzkräften die Sicht. „Wir haben das Wasser mit Löschschaum vermischt damit wir eine bessere Löschwirkung bekommen“, sagte Dreyer. Mit Hilfe von Schaufelbaggern, unter anderem vom THW, wurden die Müllberge einzeln abgelöscht.

Bei einem Großfeuer in Schulendorf in der Gemeinde Scharbeutz ist ein etwa 500 m² großer Pferdestall bis auf die Grundmauern abgebrannt. Insgesamt fünf Pferde konnten durch Anwohner und Feuerwehr gerettet werden. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte der Pferdestall bereits in voller Ausdehnung. Durch die Blechbebauung und die auf dem Dach befindliche Dachpappe kam es zu einer massiven Rauchentwicklung. Ein Wohnhaus und eine Reithalle in unmittelbarer Nähe konnten die Einsatzkräfte der Feuerwehr durch einen massiven Wassereinsatz schützen. Das Löschwasser musste aus der entfernten Schwartau be-

fördert werden. Insgesamt 60 Einsatzkräfte hatten nach etwa einer Stunde das Feuer unter Kontrolle und suchten nach Glutnestern mit einer Wärmebildkamera.

Die FF Heiligenhafen wurde alarmiert, weil Bewohner des Ferienparks Brandgeruch und eine Rauchentwicklung wahrnahmen. Am Einsatzort eingetroffen suchte die Feuerwehr fieberhaft den Brandherd. „Wir haben eine stärkere Rauchentwicklung festgestellt und der Rauch zog durch den Fahrstuhlschacht und das Treppenhaus bis zur 14. Etage“, erklärt Einsatzleiter Michael Kahl. Gewaltsam mussten die Einsatzkräfte dann die Kellertür mit einem Trennschleifer öffnen. Ein Atemschutztrupp öffnet danach die Tür und Rauch dringt aus dem Keller. In einem Müllcontainer hatte sich der Hausmüll aus unbekannter Ursache entzündet. „Der Müllcontainer wurde gelöscht und nach draußen gebracht“, erklärt Kahl. Im Anschluss belüfteten die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit Lüftern das Gebäude.



Ahrensböök: Schwerer VU (Bild: A. Jappe)

Bei einem schweren Verkehrsunfall in der Plöner Straße verunglückten zwei junge Männer mit ihrem Sportwagen und wurden schwer eingeklemmt. Dabei wurden beide lebensgefährlich verletzt und mussten durch die Feuerwehr aus dem völlig zerstörten Fahrzeug befreit werden.

(Quellen: Arne Jappe (arj)/ D. Prüß)



Die geballte Liensfelder Wehrführung der letzten 40 Jahre im Schatten der 16-jährigen Rotbuche. Stehend v.l.: amtierender Wehrführer Frank Mielke, Vorgänger und Ehrenwehrrührer Thomas Ehlers. Sitzend v.l.: Ehrenwehrrührer Ulli Horstmann, Ehrengemeindeführer Karl-Heinz Mielke, Ehrenwehrrührer und Ehrengemeindeführer Klaus Peter Kühl

(Liensfeld) 16 Jahre ist es nunmehr her, als Gemeindeführer „Kalle“ Mielke in die Ehrenabteilung seiner Heimatwehr Liensfeld-Kiekbusch wechselte. Als Geschenk erhielt er damals eine nur wenige Zentimeter große Rot-Buche in einem Blumentopf. Jetzt sind sich beide – Kalle und die Buche – wieder begegnet.

Denn: Einen Tag, nachdem Kalle seinerzeit die kleine Buche geschenkt bekam, stand er vor der Haustür seines Sohnes und heutigen Wehrrührers Frank Mielke mit den Worten: „Wat schal ik mit 65 Jahr noch een Boom bi mi planten, den lat uns man bi di inplanten“.

Schnell war darauf ein würdiger Platz gefunden und der Pflanzakt am frühen Morgen auch standesgemäß mit einem Kümmel „begossen“ worden. Gemerkt hatte sich Frank vor 16 Jahren jedoch noch einen Satz seines Vaters: „Schön wär jo, wenn ik noch beleven kunn, dat he mol so veel Schadden smieten deit, dat wi tosom

dorünner sitten könnt.“

So wurde Kalle jetzt von Frank ganz belanglos eingeladen. Die einzige Maßgabe, im Feuerwehr-T-Shirt erscheinen zu müssen, hatte Kalle zwar mächtig neugierig gemacht, den Grund fand er aber trotz angestrengter Recherchen im Voraus nicht heraus.

So traf Ehrenwehrrührer- und Ehrengemeindeführer Kalle auf die komplette Liensfelder Wehrrführung der letzten 40 Jahre und nahm mit ihnen gemeinsam im Schatten des mittlerweile prächtigen Baumes Platz.

Und wieder wurde die Buche, diesmal natürlich unter Einhaltung der Corona-Vorschriften, gut „gewässert“ und lediglich die von „Feld-Grillmeister“ Dommi Rohmann gegrillten Brathähnchen konnten die Abstandsregel nicht einhalten; was bei der Temperatur allerdings auch unnötig sein dürfte (Thomas Mielke)

TURNBEUTEL



(LFV SH) Bald ist Einschulung. Und dann sind wieder viele kleine „neue“ Verkehrsteilnehmer auf den Straßen unterwegs. Als Feuerwehr könnt ihr nun ein Stück Sicherheit liefern und Euch auch gleich ins Bewusstsein von Eltern und Kids rücken.

Wir bieten Euch einen neon-gelb-leuchtenden wasserabweisenden Turnbeutel mit dem Namen Eurer Feuerwehr / Jugend- oder Kinderfeuerwehr an, mit dem ihr garantiert Aufmerksamkeit erregt.

Kosten: Mit individueller Beschriftung **3,75 Euro / Stück** anbieten. Mindestbestellmenge: 1 Stück!

Die Aktion ist bis 31. August 2020 befristet.

(LFV SH)

Feuerwehr Patch für die Feuerwehr Scharbeutz

(Scharbeutz) „Endlich ist unser Feuerwehrpatch fertig und wir können es allen präsentieren“, berichtet der Ortswehrrührer Sebastian Levgrün.

Ein Feuerwehrpatch ist ein gewobenes Textil-Abzeichen als Aufnäher und das Patch dient als Wiedererkennungswert für eine Feuerwehr, wie die Wappen der einzelnen Bundesländer.

„Das Patch ist blau, bezieht sich auf unsere Nähe zum Wasser und stellt sich auf roten Hintergrund sehr gut raus. FFS80 ist präsent zu sehen, die Gemeindeverwaltung und Feuer mit unserem Alleinstellungsmerkmal Teleskopmast. Zudem stellen wir mit dem Gemeindeführer den Bezug zur Gemeinde mit unserem Gründungsjahr her“, erläutert Malte Levgrün, stellvertre-



Symbolische Übergabe an das Team der FFS80. V.l. Stellv. Gemeindeführer Markus Rabe, Gemeindeführer Patrick Bönig, Ortswehrrührer Sebastian Levgrün und stellv. Ortswehrrührer Malte Levgrün.

tender Ortswehrrührer, das Design vom Patch FFS80.

„Das farbige Patch erhalten nur diejenigen, welche auch bei der Feuerwehr Scharbeutz aktive Mitglieder sind. Sogenannte „Unterstützer“ können die schwarz-weiß

Variante käuflich erwerben und ein Teil des Erlöses geht als „Spende“ wieder an die Feuerwehr“, so Malte Levgrün weiter.

(S. Levgrün)



Vollmaske mit A2B2E2K2-P3-Filter („Feuerwehr-Filter“)

- Schutz vor großem Spektrum an Brandgasen und Schutz vor Partikeln
- Erschwerter Atemwiderstand, körperlich weniger belastend als Pressluftatmer
- Einsatz nur bei ausreichend Luftsauerstoff und unter Beachtung der Einsatzgrenzen
- Eignungsuntersuchung nach § 6 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ (G26.2) gefordert
- Ausbildung nach FwDV 7 gefordert (Ausbildungsordnungen müssen i. d. R. erstellt werden)
- Mögliche Verwendung z.B. bei niedrigem Flammengang bzw. bei Ausschluss von Funkenflug / starker Flockenbildung

Halbmaske FFP2 / FFP3

- Schutz vor Partikeln, kein Schutz vor Brandgasen
- Erschwerter Einatemwiderstand, körperlich weniger belastend als Pressluftatmer
- Empfehlung zur FFP3 Maske, da Schutz vor Krankheitserregern wie Viren, Bakterien und Pilzsporen sowie Schutz bis zum 30-fachen des Arbeitsplatzgrenzwertes
- Eignungsuntersuchung nach § 6 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ (G26.1) ist gemäß Arbeitsmedizinischer Regel (AMR 14.2) nicht erforderlich, wenn die Maske weniger als 30 Minuten pro Tag getragen wird.
- Theoretische und praktische Unterweisung zum Tragen von Filtergeräten nach Abschnitt 3.2.4.2 DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“
- Mögliche Verwendung z.B. bei niedrigem Flammengang oder bei Nachlöscharbeiten (kalte Einsatzstelle)

(HFUK Nord) In den vergangenen Jahren hat die Einsatzhäufigkeit in Bereich der Vegetationsbrände bei vielen Feuerwehren zugenommen. Gerade die Großfeuer in Wäldern stellen die Feuerwehren und ihr Personal vor große Herausforderungen, denn die Einsätze dauern zum Teil tagelang an.

PSA-Beschaffung muss gemäß Einsatzspektrum erfolgen

Grundsätzlich hat die Stadt bzw. Gemeinde als Träger des Brandschutzes vor der Beschaffung der PSA eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die die örtlichen Gegebenheiten und das Einsatzspektrum der Feuerwehr berücksichtigt. Die Vegetationsbrandbekämpfung in ihrer Vielfalt erfordert dabei ein besonderes Augenmerk. In der Regel müssen die Schutzmaßnahmen situativ an den vor Ort vorgefundenen Vegetationsbrand angepasst werden. Für einen Flächenbrand (Feldbrand) mit niedrigem Flammengang kommen ggf. andere Schutzmaßnahmen in Frage als bei einem Waldbrand, bei welchem die Einsatzkräfte beispielsweise mit Glut von oben, durch brennende Wipfel zu rechnen haben.

Schutz vor schädlichen Gasen und Partikeln

Bei Vegetationsbränden entstehen selbst bei Abwesenheit anderer Brandstoffe bereits einige Atemgifte wie CO, CO₂, PAK oder Aromaten. Diese sind teilweise partikel- und teilweise gasför-

mig. Die Feuerwehrangehörigen sind vor dieser Gefährdung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Auf Grund einer notwendigen situativen Anpassung kommt den organisatorischen (z.B. taktische Aufstellung, Beobachtung des Rauches, Rückzugswege etc.) und den personenbezogenen Schutzmaßnahmen an der Einsatzstelle eine besondere Bedeutung zu. Oft vernachlässigt wird hierbei der Schutz der Atemwege. Je nach Situation vor Ort ist durch den Einsatzleitenden / Abschnittsleitenden zu entscheiden, welcher und ob Atemschutz notwendig ist, um effektiv vor den Gefahren durch Brandrauche und Brandgase zu schützen. Notwendig bedeutet dabei nicht zu wenig Schutz und nicht zu viel (belastenden) Schutz. Folgend eine Auswahl an Argumenten für und wider des in der Regel verfügbaren Atemschutzes:

Pressluftatmer

- Schutz vor Brandgasen und Partikeln
- Starke physische Belastung der Einsatzkraft
- Eignungsuntersuchung nach § 6 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 UVV „Feuerwehren“ (G26.3) gefordert
- Ausbildung nach FwDV 7 (Musterbildungsplan als Anlage zur FwDV 7) gefordert
- Mögliche Verwendung z.B. bei überschaubaren Einsätzen (kurze Zeitdauer) bzw. wenn kein anderer Atemschutz zur Verfügung steht

Anpassung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an die Witterungsbedingungen

Die Feuerwehrschtutzkleidung ist so zu wählen, dass auch Gefährdungen durch Unterkühlung, Überhitzung oder durch sonstige klimatische Verhältnisse vermieden werden. Dies kann dazu führen, dass die Feuerwehrschtutzkleidung jahreszeitabhängig zu variieren ist oder mehr Pausenphasen und kürzere Einsatzzeiten zu organisieren sind. In den heißen Sommern, wie sie sich in den vergangenen Jahren gezeigt haben, ist es nicht ausreichend, den Feuerwehrangehörigen lediglich die drei- oder vierlagige PSA für die Innenbrandbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Dies stellt i. d. R. eine unnötige Belastung der Einsatzkräfte dar. Es kann bei langanhaltenden Einsätzen zu einem Hitzestau im Körper kommen. Zudem ziehen die Feuerwehrangehörigen diese Schutzbekleidung erfahrungsgemäß am Einsatzort aus, um einer Überhitzung entgegenzuwirken. Damit ist die Schutzwirkung der PSA quasi ausgeschaltet. Es ist zu empfehlen, Feuerwehrschtutzbekleidung zu wählen, die eine gute Atmungsaktivität aufweist und eine geringe Belastung der Einsatzkräfte darstellt. Das könnte z.B. eine Schutzkleidung nach HuPF Teil 2 und 3 oder eine Schutzkleidung mit geringen Leistungsstufen nach DIN EN 469 sein.

Bei der Auswahl der Kleidung leistet die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“ gute Unterstützung. Die Auswahl der PSA basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung. Für Flächen- und Waldbrände gibt es hier derzeit keine eigene Rubrik in der DGUV Information, aber eine gute Basis für die dafür erforderliche PSA ist z.B. die Kleidung mit der Kurzbezeichnung PSA 11 für die Brandbekämpfung BBK 1 (Brandbekämpfung im Freien).

Weitere PSA

Der Feuerwehrschtutzhelm mit Visier und Nackenschutz ist in der Regel bei Vegetationsbrandbekämpfung zu tragen. Er schützt vor UV-Einstrahlung, vor Gefahren von oben bei beispielsweise der Waldbrandbekämpfung und vor aufgewirbelten Feststoffen durch den Löschstrahl. Feuerwehrschtutzschuhwerk schützt vor Umknicken auf dem unebenen Waldboden. Zudem stellt dieses einen Hitzeschutz bei heißen Bodenflächen dar. Ergänzend ist UV-Schutz-Creme zu nutzen, um die Wirkung von UV-Strahlung zu verringern.

Verantwortung der Führungskräfte vor Ort

Die vor Ort eingesetzten Feuerwehr-Führungskräfte müssen sich ihrer Verant-

wortung für die ihnen unterstellten Feuerwehrangehörigen bewusst sein. Die Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Einsatzkräften muss beachtet werden. Hierzu zählen unter anderem die rechtzeitige Ablösung der Einsatzkräfte, ausreichende Pausen, wirksame Hygiene, Verpflegung und die situative Wahl einer angepassten persönlichen Schutzausrüstung.



Die [DGUV Information 205-014](#) „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze der Feuerwehr“ kann über die Feuerwehr-Unfallkassen als gedruckte DIN A4-Broschüre oder als PDF-Download bezogen werden. Der Download ist

über die [Homepage der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord](#) oder bei der DGUV <https://publikationen.dguv.de> direkt möglich.

(Quelle: www.hfuknord.de)

Fachempfehlung „Vegetationsbrand“ aktualisiert

Berlin – Die letzten Jahre waren in Deutschland im Durchschnitt wieder viel zu warm und vor allem viel zu trocken. Das Ergebnis waren zahlreiche kleinere und größere Vegetationsbrände mit einer Einsatzdauer bis hin zu mehreren Wochen. „Nach den Auswertungen dieser oft sehr komplexen Einsatzlagen auch in der Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz der Innenministerkonferenz und des Deutschen Feuerwehrverbandes gibt es nun eine aktualisierte Fachempfehlung zu Sicherheit und Taktik im Vegetationsbrandeinsatz“, erklärt Karl-Heinz Knorr als zuständiger Vizepräsident im Deutschen Feuerwehrverband (DFV).

„Die Feuerwehren sind gebeten, die Inhalte zu beachten und soweit wie möglich auch vor Ort umzusetzen“, berichtet Knorr.

Bereits seit 2006 lieferte eine DFV-Fachempfehlung grundlegende Einsatzhinweise für Taktik und Technik im Vegetationsbrandeinsatz. „Die Fachempfehlung „Sicherheit und Taktik im Vegetationsbrandeinsatz“ steht unter <https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/publikationen/fachempfehlungen/> zum Download zur Verfügung.



SICHERHEITSBRIEF NR. 47 ERSCHIENEN



(HFUK) Neue Unfallverhütungsaktion "Sicher Absitzen" Rückwärts, immer - mit 3-Punkte-Halt!

Trotz des Coronavirus beschäftigen uns natürlich auch andere Themen der Unfallverhütung im Feuerwehrdienst. So kommt es immer wieder zu schweren Unfällen beim Absitzen vom Feuerwehrfahrzeug. Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg wollen dem Unfallgeschehen jetzt mit einer gezielten Aktion entgegenreten. Dafür wurden ein Videoclip, Sticker für die Fahrzeugtüren sowie weitere Materialien produziert.

Die weiteren Themen sind u.a.

- Pandemie
- Unfallstatistik 2019
- Ventil abgebrochen
- Lernen aus Unfällen
- Sicher im Umgang mit Ventilationsgeräten:
- Broschüre zu Eignungsuntersuchungen:

Download unter www.hfuk-nord.de

(www.hfuk-nord.de)

ERREICHBARKEITEN**FEUERWEHR-
SEELSORGE/ PSNV****0173 / 6180390**

Über diese Nummer sind
Kreisfachwart
Dirk Süssenbach und
auch Eike Pietzner erreich-
bar.

**Im Einsatzfall:**

Tel. (0 45 31) 88 05 83
Fax: (0 45 31) 86 81 2

**Allgemeine
Angelegenheiten:**

Email: leitung@irls-sued.de
Tel. (0 45 31) 81 001

**DIGITALFUNK-
SERVICESTELLE**

- Herr René Thomsen
(04521/8268064 oder
0171/9947520) und
- Herr Kai Prokoph
(04521/788-224)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Kreisgeschäftsstelle
Bäderstr. 47
23738 Lensahn
Tel. 04363 / 655 97-50
Fax 04363 / 655 97-80
E-Mail: geschaeftsstelle@kfv-oh.org

Redaktion:
Dirk Prüß, Kreisgeschäftsführer
Anschrift wie Herausgeber
E-Mail: dirk.pruess@kfv-oh.org

**NACHRUF**

Am 25. Juni 2020 verstarb

**Ehrenkreisbrandmeister
Johannes Störtenbecker**

Ehrenkreisbrandmeister Johannes Störtenbecker war seit 1953 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. In seiner Heimatwehr wurde er 1966 zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Sulsdorf, 1976 zum stellvertretenden Amtswwehrführer und 1980 zum Amtswwehrführer der Freiwilligen Feuerwehren des damaligen Amtes Fehmarn gewählt.

Ab 1976 begleitete er die Belange des Kreisfeuerwehrverbandes Ostholstein als Beisitzer, ehe er 1983 als Kreiswehrführer die Führung der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Ostholstein übernahm. Auf eigenen Wunsch schied Kamerad Störtenbecker mit Ablauf des Jahres 1997 aus diesem Amt aus.

Kamerad Störtenbecker hat sich mit großem persönlichem Engagement seiner ehrenamtlichen Feuerwehraufgabe verschrieben. Sein Wirken galt dem Wohl und dem Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren in dem Bewusstsein und mit dem Ziel, die Mitmenschen in Notlagen zu schützen und ihnen helfend zur Seite zu stehen. Er war mit Leib und Seele Feuerwehrmann und hat sich durch seine Tatkraft und seine vorbildliche Haltung um das Feuerwehrwesen verdient gemacht.

Für seinen Einsatz für die Feuerwehren wurde Kamerad Störtenbecker mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber im Jahre 1982, mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold 1986, mit der Jugendfeuerwehr-Ehrendadel in Silber im Jahre 1987 und dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1993 ausgezeichnet. Im Jahre 1998 wurde Johannes Störtenbecker durch den Kreistag des Kreises Ostholstein zum Ehrenkreisbrandmeister ernannt.

Wir werden ihn stets in wacher und dankbarer Erinnerung behalten.

Kreis Ostholstein
Reinhard Sager
Landrat

Kreisfeuerwehrverband Ostholstein
Thorsten Plath
Kreiswehrführer

**SH-FEUERWEHR-
EHRENKREUZ**

**(KfV OH) Mit dem Schleswig-Holsteinischen
Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wurde HLM
Andreas Scheunemann ausgezeichnet.**

HLM Andreas Scheunemann ist 1993 in die FF Altenkrempe eingetreten. 2002 trat er das Amt des stellv. Ortswehrführers an, welches er bis heute inne hat. Von August 2005 bis Januar 2011 stand er der Wehr zusätzlich als stellv. Gruppenführer zur Verfügung.

Die regelmäßige Teilnahme an Übungs- und Einsatzen ist Kam. Scheunemann über die Jahre selbstverständlich geblieben. Er hat sich maßgeblich am Aufbau und Ausbau des Carports für den MTW beteiligt. Auch bei der Pflasterung der Hallenauffahrt hat er neben seinem beruflichen Knowhow auch seine Arbeitskraft mit eingebracht. Mit seinem Einsatz hat er die Infrastruktur der Feuerwehr ordentlich verbessert.

Für die Gemeindejugendfeuerwehr steht er regelmäßig zur Verfügung, wenn z.B. ein Kraftfahrer benötigt wird oder Veranstaltungen zu begleiten sind.

Seine ruhige direkte Art wird von seinen Kameraden sehr geschätzt. Sein Einsatz und seine jahrelange Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in der Feuerwehr sind beispielhaft. Kam. Scheunemann hat sich um das Feuerwehrwesen verdient gemacht. (aus der Laudatio)

BEFÖRDERUNGEN

Vom Kreiswehrführer wurden im Juni 2020 befördert:

Marcel Begier- stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Timmendorf zum HLM**

Stefan Schoenfeld- stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Timmendorfer Strand zum BM

Jan Strunk- Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Timmendorf zum BM